

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 653. (2) Nr. 1141.

### Öffentliche - Versteigerung.

Um 25. April 1848, und dann allenfalls die übrigen Tage, jedesmal um 8 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags, werden im Pfarrhose zu Gottschee die zu dem Verlasse des verstorbenen Pfarrers und Dechantes in Gottschee, Hrn. Johann Necher, gehörigen Fahrnisse, als: Hauseinrichtungsstücke, Wirtschaftsgeräthe, Kleider und andere Effecten, über Bewilligung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 15. d. M., Z. 2965, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. April 1848.

3. 625. (2) Nr. 853.

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Math. Schiberth von Saborst bei Lustthal, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der zur Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 104 dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Hube haftenden Sazposten, als:  
a) der Forderung des Paul Perschak aus dem Schuldscheine ddo. 4. Juni, intab. 17. Juli 1804, pcto 50 fl. d. W.;  
b) der Forderung der Maria, geborne Lamprecht, aus dem Heirathsvertrage ddo. 4. et intab. 14. Jänner 1805, ob des Heirathsgutes pr. 350 fl. l. W., und  
c) der Forderung des Marcus Semz aus der Schuldobligation ddo. et intab. 18. Juli 1806, pcto 250 fl. d. W.,  
hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen, mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 14. Juli d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekannt Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Tglitsch von Prevoje, zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 14. März 1848.

3. 624. (2) Nr. 852

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Glavitsch von Sello bei Zauchen, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, zur l. f. Pfarrhofs gült Zauchen sub Rect. Nr. 7, Sazp. Pag. 15 dienstbaren Ganzhube, haftenden Sazposten, als: der Forderung der Barth. Hibbar'schen Verlassmasse aus dem Schuldbriefe ddo. 26. November 1806 et intab. 16. Hornung 1808, pcto 400 fl., und aus dem Schuldbriefe ddo. 8. December 1806 et intab. 16. Februar 1808, pcto. 100 fl. eingebracht, worüber zum ordentlichen, mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 14. Juli d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekannt Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Tglitsch von Prevoje, zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 14. März 1848.

3. 638. (2)

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Andreas Hauptmann von Krainburg, wider Johann Pogazhnik von ebenda, wegen dem Ersten aus dem w. a. Vergleiche ddo. 12. Juni 1847, Z. 41, schuldigen 167 fl. 47 kr. c. s. c., mittelst Bescheides ddo. hodierno, Z. 535, in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen Real- und Mobilarvermögens, als: des zu Krainburg in der Save-Vorstadt sub Conf. Nr. 26 liegenden, dem städtischen Grundbuche daselbst eintrendenden, auf 1980 fl. gerichtlich bewertheten Hauses sammt Garten und der auf 57 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse, sohin im Gesamtwerte von 2037 fl. 52 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 14. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, das noch rückbleibende Object bei der dritten Feilbietung auch unter seinem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß jeder Licitant als Badium 132 fl. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 13. Februar 1848.

Nr. 1584.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist nur ein Theil der gepfändeten Fahrnisse verkauft worden, für die Realität aber kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 12. April 1848.

3. 611. (2) Nr. 669.

### Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ansehens des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. Laibach 7. December 1847, Nr. 11817, zur Versteigerung des, auf der, dem Johann Drobnitsch von Unterschleinitz gehörigen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 85 et Rect. Nr. 36 dienstbaren  $\frac{3}{4}$  Hube, laut Ehevertrage vom 10. Jänner 1825 zu Gunsten der Mariana Garbeis, vermittelten Drobnitsch, intabulirten Heirathsgutes pr. 500 fl., wegen der Antonia Guth von Laibach schuldigen 350 fl. c. s. c., die Feilbietungstagssagungen auf den 11. März, 11. April und 10. Mai l. J. bei diesem Gerichte mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß das bemerkte Heirathsgut nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich hier eingesehen werden können.

Anmerkung. Da bei der zweiten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 10. Mai l. J. bestimmten dritten Feilbietungstagssagung sein Verbleiben.

Weizelberg am 17. April 1848.

3. 637. (2) Nr. 340.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt als Realinstanz, wird bekannt gegeben: Es habe Lucas Klezh von Raan Nr. 2, wider Simon Paulin, Maria Paulin, Dorothea Murinz geb. Slobozhnik, Valentin Janz, Casper Kanduzh, Mathias Albel, Barthelmä Bharman, Apollonia Murniz, Agatha Murniz, Anna Anderlin und Carl Douschan, dann wider deren Rechtsnachfolger, alle unbekanntem Aufenthaltes, unter heutigem Tage die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, dann Ertrabulationsgestaltung nachstehender, auf der, der 23 Zuckergilt zu Radmannsdorf sub Urb. Nr. 128 dienstbaren Ganzhube zu Mann haftenden Sazposten, nämlich:

a) aus dem Schuldscheine vom 15. Februar 1785, intab. eodem, zu Gunsten des Simon Paulin pr. 80 fl. l. W. c. s. c.;

b) aus dem Schuldscheine vom 13. Jänner 1797, intab. 20. November 1800, zu Gunsten der Maria Paulin pr. 120 fl. l. W. c. s. c.;

c) aus dem Schuldscheine vom 13. Jänner 1797, intab. 21. November 1800, zu Gunsten der Maria Paulin pr. 105 fl. l. W. c. s. c.;

d) aus dem Ehevertrage vom 9. Jänner 1798, intab. 21. Mai 1801, für Dorothea Murniz geb. Slobozhnik, an Heirathsgut pr. 420 fl. c. s. c.;

e) aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1801, intab. 22. Mai 1801, für Valentin Janz pr. 223 fl. l. W. c. s. c.;

f) aus dem Schuldscheine vom 1. August 1801, intab. eodem für Valentin Janz pr. 130 fl. d. W.;

g) aus dem Schuldscheine vom 6. Sept. 1802, int. 9. Sept. 1802 für Casper Kanduzh, pr. 160 fl. d. W.;

h) aus dem Schuldscheine vom 31. August 1801, intab. 9. September 1802, für Mathias Albel, pr. 80 fl. d. W.;

i) aus dem Protocolle vom 9. September 1802, intab. eodem für Barthelmä Bharman pr. 68 fl. d. W. c. s. c.;

k) aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. April 1803, intab. 27. April 1803, für Apollonia Murniz pr. 90 fl. l. W. c. s. c.;

l) aus dem Vergleiche vom 13. April 1803, intab. 27. April 1803, für Agatha Murniz pr. 100 fl. d. W.;

m) aus dem Protocolle vom 13. April 1803, intab. 2. Juni 1803, für Anna Anderlin pr. 100 fl. l. W. c. s. c.;

n) aus dem Protocolle vom 13. April 1803, intab. 8. Juni 1803, für Carl Douschan pr. 20 fl. d. W. c. s. c.,

hieramts angebracht, worüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des S. 29 G. D. auf den 27. Mai l. J., früh 9 Uhr hieramts anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat demselben auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Kosman von Snakov als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Hiervon werden die Beklagten zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständiget, daß dieselben zur rechter Zeit allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe auszufolgen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 26. Februar 1848.

3. 627. (3) Nr. 1028.

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es seyen zur Vornahme der in der Executionsführung des Joseph Schreyer, Handelsmannes in Laibach, wider Georg Prelouschek von Aich, pcto. schuldigen Wechselrechtes pr. 224 fl. 32 kr. c. s. c., vom h. k. l. krain. Stadt- und Landrechte mit Bescheide vom 14. März d. J., Z. 101 Merc. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Kreutberg sub Rect. Nr. 9  $\frac{1}{2}$ , Sazp. pag. 173 dienstbaren, gerichtlich auf 505 fl. 40 kr. geschätzten Hausrealität, so wie der auf 15 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzten Mobilar-Effecten, die Termine auf den 17. Mai, den 14. Juni, und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität und die Mobilar-Effecten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Licitant für das Reale ein Badium pr. 60 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe, daß die Mobilien nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 30. März 1848.

3. 620. (3) Nr. 3958.

### Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Georg Novak von Godovizh, wider Katharina Kor-

zhe von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli 1847, 3. 209, schuldiger 35 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 696 dienstbaren  $\frac{3}{4}$  Hube auf dem III. Sage intakulten Heirathsgut-Forderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine, auf den 4. März, 4. April und 4. Mai, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte bestimmt, mit dem Anhang, daß, falls diese Forderung bei der 1. und 2. Tagung um den Betrag pr. 1000 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. November 1847.  
Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagung sind keine Kauflustigen erschienen.

3. 621. (3)

Nr. 376.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird dem Johann Rabitsch von Aßling, derzeit unbekanntem Daseyns, und seinen gleichfalls unbekanntem Nachfolgern bekannt gemacht: Es habe wider sie Joseph Dernouscheg von Aßling sub pr. hod. 3. 376, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 64 zinsbaren Kaiserrealität Hs. Nr. 31 in Aßling, aus dem Titel der Ersetzung hieramts angebracht, worüber die Tagung zum mündlichen Verfahren auf den 15. Juli l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, so sand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Anton Rasfing von Aßling aufzustellen.

Dessen werden dieselben mit dem Beifuge verständigt, daß sie ihre Behelfe entweder dem gedachten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu ernennen und anher namhaft zu machen, oder persönlich zur Tagung zu erscheinen wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 23. März 1848.

3. 628. (3)

Nr. 1192.

**E d i c t.**

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 17. Februar 1848 in Lustthal verstorbenen Gärtners Georg Bauer Ansprüche stellen, haben solche bei der auf den 4. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Verlaßfahrnisse am 5. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr in loco Lustthal an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. April 1848.

3. 660. (2)

Nr. 809.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird bekannt gemacht, daß wegen Lieferung mehrerer hieramts erforderlichen Geräthschaften am 10. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird.

Hievon werden die Unternehmungsliebhaber der Erscheinung wegen mit dem Bemerkten verständigt, daß die Tischlerarbeiten auf 121 fl. 10 kr. die Schlosser-Arbeiten auf . . . 27 „ 3 „ die Buchbinder-Arbeiten auf . . . 40 „ — „ und die verschiedenen, im Licitationswege zu bewirkenden Beistellungen auf 43 „ 10 „ veranschlagt sind.

K. K. Bezirks-Commissariat Auersperg zu Großlaschitz den 20. April 1848.

3. 651. (2)

In Littai, Haus-Nr. 9 et 23, sind allerhand Seiler- und Seifensiederwaren, dann italienische Macaroni, Nudeln und andere Teigwaren um billige Preise zu haben.

3. 633. (3)

**A n z e i g e.**

Dinstag am 25. April wird am alten Markt Nr. 166 im 1. Stock eine Licitation politirter Möbeln, Hausgeräthschaften, Küchengeräth, dann Kleider und Wäsche abgehalten.

Bei

**IGNAZ EDLEN VON KLEINMAYR**

in Laibach ist erschienen und daselbst zu haben:

**Kurze Anleitung  
über den Dienst  
der**

**Schildwachen, Patronillen und detachirten Posten.**

Busammengestellt und seinen theuern Gefährten,  
den Mitgliedern der löblichen Laibacher Nationalgarde

gewidmet von

**J. Pradatsch.**

Garde der 5. Compagnie und schreibender Commando-Adjutant.

Der Kleintrag wird der Laibacher Nationalgarde-Casse zugewendet. — Preis 5 Kr. CM.

3. 208. (21)

**Kundmachung.**

Der hochgeborne Herr Graf **Casimir Esterhazy von Galantha**, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorirung des Letztern, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerciellen Geschäftsverkehrs die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von **einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern** eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause **Hammer & Korus** abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglichen Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswert von **CM. fl. 3,700,893 — 16 kr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillar-mäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von **Einer Million Gulden Conv. Münze mit gleichen Rechten und Ansprüchen in 50,000 Partial-Schuldverschreibungen zu C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind Letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zugleich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die **großen Vortheile** und **Vorzüge** dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000 Stück mit besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale **über den Nominalwerth von C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20 Gulden Conv. Münze** als Rückzahlungs-Prämie gewinnen muß; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

**schon am 15. Mai 1848**

beginnenden **halbjährigen Ziehungen** die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit jede dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die **kleinste** Zurückzahlung wird schon am **15. Mai 1848 mit C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000 herab**, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40 hinauffteigt**.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der oberwähnten **hypothekarisch vollsten Sicherheit** für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, zugleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme **möglichst beeilen zu wollen**, weil bei der **so geringen Anzahl** derselben deren **baldige Vergreifung**, wie der Umstand leicht **voransichtlich ist**, daß diese Partialen wegen der ganz **außerordentlichen Vortheile**, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich **sehr bald und bedeutend erhöhen werden**.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigt verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17 Sorten** anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. gräf. Keglevich'sche, à 11 fl. für den 1. Mai, Texas Vereins à 10 fl. für den 15. Mai, Fürstl. Paul Esterhazy'sche für den 15. Juni, Fürstl. Windischgräzer für den 1. Juni, dann von letzteren Pfandscheine à 6 fl., womit der Besitzer in **2 Ziehungen** voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will.

**Joh. Ev. Wutscher,**  
Handelsmann in Laibach.

## An die P. T. Herren Hausinhaber der beiden Provinzial-Hauptstädte Graz und Laibach.

Als ich vor 13 Jahren die Militär-Einquartierungs-Assicuranzanstalt in Graz gründete, habe ich in meinen dießfälligen Contracten schon den möglichen Fall eines Krieges vorgedacht, und mir einen Zeitumständen angemessene höhere Bezahlung oder die Erlöschung der Contracte bedungen, weil bei Kriegszeiten:

- 1tens die Militärbequartierung unausgesetzt, folglich eine größere Abnützung und Kohlenbedarf erfordert wird;
- 2tens immer andere Truppenkörper, somit auch ein öfteres Wäschewechseln, Zimmer- und Bettfournituren-Reinigung nöthig ist, und
- 3tens Prima-Planna-Mannschaft in großer Anzahl durchmarschirt, an welche einzelne Betten und einzelne Zimmer verabfolgt werden müssen, ungeachtet für einen Ober- und Unterarzt, Ober- und Unterfeuerwerker, Apotheker, Feldwebel und Fourier, Capellmeister, Proviantbäcker und Schmiede, selbst, wenn einige darunter verheirathet sind, mir nur für Einen Mann zählt, und auch nur Ein Kreuzer verrechnet wird; nebstbei werden Localitäten für Regimentskanzleien, Wachstuben, Arreste, Depots, Wagenremisen und Auffahrtsplätze in Anspruch genommen, während zu Friedenszeiten jährlich nur im Monate September, nämlich zur Contractionszeit die Truppen durch volle 30 Tage bleiben, folglich nur ein Mal weiße Wäsche zu geben ist.

Ebenso traf durch diese 13 Jahre die Militär-Einquartierung in Graz ein Haus in einem einzigen Jahre 35 Tage, sonst aber 20, auch nur 15 Tage.

Diese wahre Darstellung belieben die P. T. Herren Hausinhaber beider Städte gütigst mit den Umständen seit dem Eintritte kriegerischer Verhältnisse zu vergleichen, wornach sie die Assicuranz-Prämie-Erhöhung, während der für mich äußerst traurigen Verhältnisse sehr billig finden werden.

Alle jene Herren, welche in Graz die Contracte aufrecht erhalten wissen wollen, so wie auch jene

Herren, welche neu beizutreten wünschen dürften, haben mir vom 1. Mai angefangen pr. Mann jährlich 4 fl. C. M. zu bezahlen, und da die contractmäßige Vorauszahlung in Graz bis letzten December 1848 schon geschehen ist, so haben jene Herren, welche nach alten Contracten pr. Mann jährlich nur 2 fl. bezahlten, mir pr. Mann für diese 8 Monate, nämlich vom 1. Mai bis letzten December 1848, noch 1 fl. 20 kr. C. M., jene aber, welche pr. Mann 3 fl. bezahlten, nur 40 kr. gegen die von mir eigenhändig unterschriebenen Quittungen darauf zu bezahlen.

Die P. T. Herren Hausinhaber in Laibach werden jedoch in Erwägung, daß dort noch um zwei Militärstraßen mehr einmünden, auch noch keine Eisenbahn besteht, worauf Truppen, ohne die Stadt zu berühren, wegfahren, mir jährlich pr. Mann 4 fl. 48 kr. bezahlen, und zwar vom 1. Mai d. J. angefangen, die Nachzahlung auf 6 Monate mit 54 kr. pr. Mann, an das magistratliche Grundbuchsamt erlegen.

Die Belagsfähigkeit der Hauptstadt Graz ist so groß, daß selbst bei den außerordentlichsten Durchmärschen die auf ein Haus repartirte Mannschaft niemals, höchstens bei Aufstellung einer Hauptarmee um Graz, überbürdet werden könne. Da Laibach jedoch nur eine Belagsfähigkeit von 1700 Mann hat, so erbiere ich mich, für jenen seltenen Fall, als die bei mir assicurirten Häuser mehr als die repartirte Mannschaft bekommen sollten, für jene Männer, um welche das Haus mehr belegt wird, als assicurirt sind, für einen Mann pr. Tag und Nacht mit 10 kr. C. M. mich zu begnügen. Da auf diese Weise alle Arten Contracte bis zu Auslauf ihrer Dauer aufrecht bleiben, so können auch neu eintretende Contracte in Graz und Laibach auf eine weitere Dauer von fünf Jahren mit 3 fl. pr. Mann jährlich abgeschlossen werden, und es darf demnach nur die halbjährig erhöhte Assicuranz-Prämie bis zum Eintritte friedlicher Verhältnisse 6 Monate vorausbezahlt zu werden.

Graz am 15. April 1848.

**Jos. Bened. Withalm,**  
Inhaber der Coliseen zu Graz und Laibach.



pr.

# Decret

an die fünf Herren Kreishauptleute in Kärnten  
und Krain.

Nachträglich zu dem Erlasse vom 20. d. M. Nr. 735 rücksichtlich der Wahlen zu Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung in Frankfurt am Main finde ich dem Herrn Kreishauptmanne zur Benehmung noch Folgendes zu eröffnen:

- a) In jenen Urwahlbezirken, wo die Einwohnerzahl mehr als 500, oder mehr als 1000 oder mehr als 1500 und so fort Seelen beträgt, ist für die Mehrzahl über 500 oder über 1000, oder über 1500 und so fort nur dann noch ein Wahlmann zu ernennen, wenn diese Mehrzahl über 300 Seelen beträgt.
- b) Die Wahl zum Abgeordneten und dessen Stellvertreter von Seite der Wahlmänner in dem Hauptorte des betreffenden Wahlbezirkes muß in einem Tage beendet seyn, und der Wahlausschuß mit den Wahlmännern müssen so lange versammelt bleiben, bis der kreisämtliche Wahlcommissär das Wahlgeschäft für geschlossen erklärt haben wird. Es kann sich nämlich ergeben, daß bei einer ersten Wahl keiner, der zum Abgeordneten oder dessen Stellvertreter Gewählten eine absolute Stimmenmehrheit, d. h.: die Hälfte aller Stimmen und mindestens noch eine mehr, erlangt haben könnte; für diesen Fall haben die Wahlmänner zu einer zweiten Wahl zu schreiten, wobei sich ganz so wie für eine erste Wahl vorgeschrieben worden, zu benehmen ist. Ergibt sich hiebei wieder nicht eine absolute Stimmenmehrheit, so muß in ganz gleicher Weise sogar zu einer dritten Wahl geschritten werden; bei dieser dritten Wahl ist aber eine relative Stimmenmehrheit, d. h. die Meistzahl überhaupt, die ein Candidat erlangt hatte, genügend. Sollte sich hiebei etwa eine Stimmengleichheit ergeben, so entscheidet das Loos, und dazu ist die einfache Modalität zu wählen, daß die Namen der gleiche Stimmenzahl habenden Candidaten auf besondere gleichaussehende Zetteln geschrieben, diese gleich zusammengerollt und sonach in einen verdeckten Hut geworfen werden, wo dann der Hut etwas geschüttelt, und ein Kind aufgefordert wird, eines der Zetteln herauszunehmen. Derjenige, dessen Name auf dem gezogenen Zettel geschrieben steht, ist als gewählt anzusehen und zu veröffentlichen.

Ueber diese allenfalls wiederholten Wahllakte muß das Wahlprotokoll die genaueste Darstellung enthalten.

- c) Ist der Gewählte an Ort und Stelle, so ist er sogleich vom Wahlcommissär zur Erklärung aufzufordern, ob er die auf ihn als Abgeordneter oder Stellvertreter gefallene Wahl annehme oder nicht, und diese Erklärung ist gleichfalls in das Protokoll aufzunehmen.
- d) Für die Urwahlen hat die Landesstelle angemessen gefunden ein angemessenes Protokolls-Formulare in Druck legen zu lassen, wovon dem Kreisamte nächstens die Mittheilung zukommen wird.

Vom k. k. illyr. Landes-Präsidium.

Laibach am 22. April 1848.

Leopold Graf v. Welsershaimb,  
Landes-Gouverneur.

# Artikel

## an die fünf größten Reichshauptstädte in Österreich und Wien

Es ist die Pflicht der Kaiserlichen Regierung, die Interessen der Reichshauptstädte zu wahren und zu fördern. In diesem Sinne sind die folgenden Bestimmungen erlassen worden:

1. Die Reichshauptstädte sind zu betrachten als die Stützen des Reiches und als die Orte, an denen die Verwaltung des Reiches am besten zu betreiben ist.

2. Die Reichshauptstädte sind zu fördern durch die Erleichterung der Steuern und durch die Gewährung von Subsidien.

3. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Ämter.

4. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

5. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

6. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

7. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

8. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

9. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

10. Die Reichshauptstädte sind zu unterstützen durch die Gewährung von Anwartschaften auf öffentliche Stellen.

From A. A. Illust. Landes-Verwaltung.

Leipzig am 22. April 1846.

Leopold Graf v. Helfferich

Landes-Verwaltung

# SLOVENCAM ZA PIRNE.

## Auferstehung Oesterreichs! Halleluja!

Die gepreßte, gedrängte Zeit ließ durch eine besondere göttliche Fügung den Hauptschlüssel zu dem schönen Freiheits-Schranke, der bei dem Hause Habsburg seit dem großen Joseph vorhanden, doch immer von geheimen, grimmigen Wächtern bewacht wurde, in die Hände junger, hochherziger Söhne Oesterreichs gelangen, die, wie durch einen Zauber, ohne Scheu der Gefahr, vor den grimmigen Wächtern ihren Talisman verführten, und — Halleluja! zum Erstaunen Aller, ja des gesammten Vaterlandes! der schöne Schrank der Freiheit ging auf, und die grimmigen Wächter entflohen. Ueberrascht, wie durch einen schönen Traum, jubelt die Menge, jubelt das ganze Vaterland! Doch bedachtsam zu Werke! — Die vielen Fächer des schönen Schrankes enthalten den gesammten großen Freiheits-Schatz des Beglückenden, Edlen so viel, daß man nur mit aller Vorsicht, Ruhe und Gelassenheit die Austheilung desselben unternehmen kann, und dieselbe werde ausgeführt durch kluge, gelassene, treue Hände, und durch den von der Zeit und Vorsehung auerkorenen, angebeteten Freiheits-Engel, unsern allgeliebten, mitbefreiten Kaiser Ferdinand, den Beglückter des neu auferstandenen freien Oesterreichs: Halleluja!

*Slovinc.*

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

3

PHYSICS DEPARTMENT  
UNIVERSITY OF CHICAGO  
5720 S. UNIVERSITY AVE.  
CHICAGO, ILL. 60637

PHYSICS DEPARTMENT  
UNIVERSITY OF CHICAGO  
5720 S. UNIVERSITY AVE.  
CHICAGO, ILL. 60637

PHYSICS DEPARTMENT  
UNIVERSITY OF CHICAGO  
5720 S. UNIVERSITY AVE.  
CHICAGO, ILL. 60637

PHYSICS DEPARTMENT